Aktenzeichen:

# **Beweisantrag Geeignetheit von friedlichem Widerstand**

Zum Beweis der Tatsache,

*dass der Oberbürgermeister der Stadt Hannover, Belit Onay von der Partei Die Grüne, mit den Menschen der Letzten Generation in Verhandlungen getreten ist. Onay hat anschließend einen Brief an die Bundestagsfraktionen veröffentlicht und damit eine Forderung der Letzten Generation erfüllt.*

Hierfür wird beantragt,

**Belit Onay**

Oberbürgermeister der Stadt Hannover

Ladungsfähige Adresse: Landeshauptstadt Hannover, Büro Oberbürgermeister, Trammplatz 2, 30159 Hannover

**zu laden und zu vernehmen.**

Hilfsweise wird die Inaugenscheinnahme und Verlesung des Artikels „Kreuzbrave Klimakleber“ (erschienen am 26.02..2023 auf sueddeutsche.de) beantragt. Dieser ist dem Beweisantrag im Anhang hinzugefügt.

### Begründung

Im Rahmen der seit mehreren Wochen andauernden Proteste in Hannover war es zu Gesprächen zwischen Vertreter:innen der Stadt und Vertreter:innen der *Letzten Generation* gekommen. Nachdem diese erfolgreich verlaufen sind, wird die *Letzte Generation* die zunächst ausgesetzten Proteste in Hannover vollständig einstellen. So hatten es Stadt und *Letzte Generation* vereinbart, wie aus der Stellungnahme der Stadt hervorgeht. Der Oberbürgermeister der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover, Belit Onay, hat sich nach Gesprächen mit Vertreter:innen der *Letzten Generation* nun in einer öffentlichen Stellungnahme an die Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag gewandt. In dieser unterstreicht er „*eine Einigkeit darüber, dass die Klimakrise die Existenz der Menschheit […] akut gefährdet*”. Er „*teile die Einschätzung der Wissenschaft und der Letzten Generation, dass die aktuellen Maßnahmen nicht ausreichen*” und ruft den Bundestag dazu auf, die Forderungen der *Letzten Generation* zu beraten und umzusetzen. Dabei finden das Tempolimit, das 9€-Ticket und der Gesellschaftsrat explizite Erwähnung. Weniger als eine Woche nachdem sich der Oberbürgermeister der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannovers, Belit Onay, öffentlich hinter die Forderung der *Letzten Generation* vor den Kippunkten stellte, folgt am 01.03.2023 der Oberbürgermeister Tübingens, Boris Palmer. “*Ihr Anliegen, den Klimaschutz ernsthaft zu betreiben und die politischen Entscheidungen den physikalischen Notwendigkeiten anzupassen, teile ich.*”, schreibt Palmer in Bezug auf die vier Vertreter:innen der Letzten Generation, mit denen er sich am 21. Februar in Tübinger Rathaus getroffen hatte.

Das im Koalitionsvertrag verankerte Mittel des Bürgerrates scheine ihm ein geeignetes Mittel zu sein, um dies unter gleichzeitiger Miteinbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Auch bei der konkreten Ausgestaltung eines solchen Gesellschaftsrates stimmen Palmer und die *Letzten Generation* überein: “*Für mich kommt es darauf an, dass die Prinzipien des Parlamentarismus respektiert werden. Das bedeutet, dass Parlament und Regierung aus eigenem Entschluss einen solchen Rat einsetzen müssen und sich selbst verpflichten sollten, die Ergebnisse ernsthaft zu betrachten und in politische Beschlüsse zu übersetzen*”, schreibt Palmer.

Diese Gespräche mit und die Hervorhebung dieser dringenden Klimaschutzmaßnahmen durch die Oberbürgermeister der beiden Landeshauptstädte ist nur möglich geworden, da Menschen in diesen Städten die Dringlichkeit der Klimakrise auf die Straße getragen haben. Durch die höchst medienwirksamen Proteste der *Letzten Generation* sind nun also erste Schritte in die Wege geleitet, um ernsthaft ein Tempolimit, sowie die Einberufung eines Gesellschaftsrates einzuleiten. Auch in [Stadt] ist die Oberbürgermeisterin [Name] bekannt, dass die Menschen der *Letzten Generation* offen sind für Gespräche und sich gerade die Initiative von politischer Seite wünschen, um gemeinsam der Klimakrise und ihren lebensbedrohlichen Konsequenzen aktiv entgegenzutreten.

### Relevanz

Dies ist von Relevanz für das Verfahren, da die zu beweisende Tatsache nahelegt, dass Proteste des zivilen Ungehorsams in Form von Straßenblockaden wirkungsvoll sind und dazu geeignet, um notwendige Menschenschutzmaßnahmen, sowie ein Tempolimit auf deutschen Autobahnen, herbeizuführen bzw. zu beschleunigen.

Die gegenwärtige Gefahr des Klimanotstandes gemeinsam mit der unzureichenden Handlung der Regierung macht es erforderlich, dass die demokratische Gesellschaft Protest leistet, der der Dringlichkeit und dem Ausmaß der Klimakatastrophe gerecht wird. Solcher Protest ist somit nicht verwerflich (§240 II StGB). Insbesondere ist der vorliegende Protest durch §34 StGB (rechtfertigender Notstand) gerechtfertigt, da die Klimakatastrophe eine gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben und zahlreiche andere Rechtsgüter darstellt und friedlicher ziviler Ungehorsam in Form von Straßenblockaden ein geeignetes Mittel ist diese Gefahr abzuwenden.

Geeignet ist eine Handlung nicht nur dann, wenn sie die drohende Gefahr sicher oder mit hoher Wahrscheinlichkeit abwendet. Die drohenden Schäden können so gravierend sein, dass auch das Interesse an der Wahrnehmung unsicherer Rettungschancen die Beeinträchtigung des Eingriffsguts wesentlich überwiegt.

Aufgrund fehlender Eignung ist die Rechtfertigung einer Maßnahme nur dann auszuschließen, wenn diese von Anfang an entweder völlig nutzlos erscheint oder nur mit einer gänzlich unwesentlichen Erhöhung der Rettungschance verbunden ist.

(OLG Karlsruhe, NJW 2004, 3645, 3646; Fischer, 66. Aufl., § 34 Rn. 9; MüKoStGB/Erb, 4. Aufl. 2020, StGB § 34 Rn. 109 f.)

Wie groß die Unsicherheiten bzgl. der Effektivität der Rettungsmaßnahmen sein dürfen, um einem Dritten die hiermit verbundenen Nachteile noch zumuten zu können, ist demgegenüber allein eine Frage der Interessenabwägung (MüKoStGB/Erb, 4. Aufl. 2020, StGB § 34 Rn. 109).

In Fällen, in denen sich die Gefahr nicht durch Einzelmaßnahmen abwenden lässt, sondern ein komplexes und langfristiges Vorgehen erfordert, muss nicht jeder strafrechtlich relevante Einzelschritt schon für sich genommen eine Rettungschance eröffnen. Es reicht aus, dass die einzelnen Handlungen sinnvolle Bestandteile eines Vorgehens bilden, das insgesamt eine Rettungschance bietet (MüKoStGB/Erb, 4. Aufl. 2020, StGB § 34 Rn. 113).

Bei Dauergefahren reicht es für die Rechtfertigung, wenn die Notstandshandlung zu einer zeitlich versetzten Gefahrenabwehr führt (Oberlandesgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Urteil vom 22. Februar 2018 – 2 Rv 157/17 –, Rn. 24, juris).

Im Vorliegenden Fall haben die Straßenblockaden zu konkreten politischen Maßnahmen geführt, die einen Beitrag zum Abwenden, bzw. der Abmilderung der Gefahr durch die Klimakatastrophe führen. Da die Klimakrise eine dermaßen komplexe Dauergefahr darstellt, sind kleine Schritte auf dem Weg zur Abwendung der Gefahr als geeignetes Mittel zu werten.

Es kommt nicht darauf an, ob die demonstrative Aktion für sich geeignet ist, die globale Erwärmung als solche aufzuhalten. Die Eignung zur Abwendung von Gefahren für die gefährdeten Rechtsgüter folgt daraus, dass die Aktion geeignet war, eine Bewusstseinsveränderung in der Gesellschaft und schließlich politische Maßnahmen in Richtung der Erreichung des Klimaschutzziels aus Art. 20a GG und § 1 Satz 3 KSG zu unterstützen und anzumahnen.

Angemessen war das Mittel, da die Beeinträchtigung anderer Grundrechtspositionen nicht wesentlich über die Beeinträchtigung durch eine normale Demo hinausging und die Straßenblockade als effektives Mittel des friedlichen Protests einen lebhaften Diskurs bis hin zur politischen Reaktion erreicht hat.

Die Beweismittel sind geeignet, um die zu beweisenden Tatsachen zu verifizieren.

Ich beantrage hierzu einen schriftlich verlesenen Gerichtsbeschluss.

…………………………………………

Ort, Datum, Unterschrift

### Anhang

"Letzte Generation" - Kreuzbrave Klimakleber

26. Februar 2023, 17:02 Uhr

Der Oberbürgermeister von Hannover, Belit Onay, kommt den Forderungen der "Letzten Generation" nach - und die verspricht Frieden. Das zeigt, wie unsinnig der Kurs polizeilicher Härte in anderen Städten wie München ist.

Kommentar von Ronen Steinke

Besonnener, smarter Move. Es dürfte den Oberbürgermeister von Hannover, den Grünen Belit Onay, ein bloßes Lächeln gekostet haben, als er am Freitag den politischen Forderungen der "Letzten Generation" - der Klimakleber - nachkam. Die sind bei Lichte betrachtet ja ohnehin überaus bescheiden. Onay hat bloß die grundvernünftige Forderung nach einem Neun-Euro-Ticket für den öffentlichen Nahverkehr an den Bundestag richten und sich daneben zu dem grundvernünftigen Ziel eines Tempolimits auf Autobahnen bekennen müssen, das er ohnehin teilt. Et voilà: In Hannover haben die Klimakleber Frieden geschworen. Mit dem Deal hat Onay, erstens, eindrucksvoll gezeigt, wie kreuzbrav diese Demonstrierenden in Wahrheit sind. Beziehungsweise, er hat ihnen endlich einmal die Gelegenheit gegeben, dies selbst zu zeigen. Von wegen Klima-RAF, Polit-Erpresser, Klimaextremisten, Demokratieverächter und was da noch alles an Schmähungen auf sie geworfen worden ist durch Boulevardzeitungen oder auch Parlamentarier vom Niveau Kubicki/Dobrindt. Das ist grotesk unsachlich. Ist in Hannover jetzt etwa der Extremismus in die Stadtpolitik eingezogen? Was für ein Unsinn.

Es wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Mit dem Deal hat Onay aber, zweitens, auch erkennen lassen, wie kontraproduktiv auf der anderen Seite jene Städte agieren, die gegen die "Letzte Generation" weiter auf polizeilicher Härte bestehen - am extremsten übrigens die Stadt München, wo die Klimakleber sogar wochenlang in Präventivhaft gesperrt werden. In München wirkt eine in dieser Frage bornierte Landesregierung mit einer Stadtregierung zusammen, die das Versammlungsrecht restriktiv handhabt. Gemeinsam schießen sie mit Kanonen auf Spatzen, ohne dass sich die Klimakleber davon allerdings beeindrucken lassen würden. Die harte Münchner Linie ist nicht nur eine Nervenprobe für "Letzte Generation" –

Justiz und Polizei. Sie ist, wie man dank Hannover jetzt sieht, auch einfach unklug.